

1457/AB XX.GP

Die Abgeordneten Gredler, Schmidt, Motter und Partner/innen haben an mich am 28. November 1996 unter Zl. 1546/J-NR/1996 eine schriftliche Anfrage bezüglich der österreichischen Haltung zur Menschenrechtssituation in Myanmar (früher Burma) gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie ist Ihre Einschätzung der Menschenrechtssituation und des Funktionierens demokratischer Institutionen in Burma?
2. In welchen Punkten unterscheidet sich diesbezüglich Ihre Haltung von den von Staatssekretärin Ferrero-Waldner in dem erwähnten Interview getroffenen Aussagen?
3. Meinen Sie - ebenso wie Ihre Staatssekretärin - , daß man die Lage in Burma realistischer einschätzen müßte und "Geduld mit dem Militärregime in Rangun" haben müsse?
4. Was hat sich bezüglich Demokratie und Menschenrechte in Burma seit den 80er Jahren verbessert, wie von Staatssekretärin Ferrero-Waldner behauptet?
5. Inwiefern hat sich die Lage der Minderheiten in Burma verbessert?
6. Staatssekretärin Ferrero-Waldner meinte in dem zitierten PRESSE-Interview: "Wir dürfen nicht zu weit gehen mit unseren Maßnahmen gegen Burma, damit wir den Dialog aufrecht erhalten." Wie ist diese Aussage zu interpretieren?
7. Meinen Sie, daß die Ausführungen Ferrero-Waldners für die Lage der Menschenrechte, besonders aber für die burmesische Opposition förderlich sind? Wenn ja, warum?

8. Hat Staatssekretärin Ferrero-Waldner während ihrer Asien-Reise versucht, mit Vertretern der burmesischen Opposition oder ihrer Vorsitzenden Suu Kyi in Kontakt zu treten? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was waren die Ergebnisse dieser Gespräche?

9. Welche Maßnahmen wird Österreich ergreifen - entweder bilateral oder im Rahmen der EU - wenn sich die Situation der Menschenrechte in Burma in absehbarer Zeit nicht bessert bzw. verschlechtert? Werden auch wirtschaftssanktionen oder der Abbruch der diplomatischen Beziehungen erwogen?

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1), 2), 3) und 4):

In der Einschätzung der Menschenrechtslage in der Union Myanmar gibt es zwischen mir und der Frau Staatssekretärin im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten keine Unterschiede, weil unsere Position auf den einschlägigen Standpunkten, Entschlüssen und Deklarationen der Europäischen Union ruht, an deren Ausgestaltung auch Österreich mitgewirkt hat. Darin wird die große Besorgnis der EU über die Menschenrechtslage in Myanmar zum Ausdruck gebracht und gleichzeitig das Militärregime in diesem Land u.a. aufgefordert, möglichst umgehend einen konstruktiven Dialog mit den demokratischen Kräften des Landes im Hinblick auf eine nationale Aussöhnung zu beginnen.

In gleicher Weise haben auch die Vereinten Nationen zu wiederholten Malen ihre tiefe Besorgnis über die Menschenrechtslage in Myanmar unterstrichen, wobei die jüngste Verweigerung einer Zusammenarbeit mit dem für Myanmar eingesetzten Sonderberichterstatter der UN-Menschenrechtskommission und mit dem Vertreter des UN-Generalsekretärs besonders kritisiert wird. Auch im UN-Rahmen wird nachdrücklich vom Militärregime in Myanmar ein konstruktiver Dialog mit dem Ziel einer nationalen Versöhnung gefordert. Diese Forderungen gilt es, mit Geduld, Festigkeit und realistischer Zielorientiertheit immer wieder vorzubringen.

Nichts in den von der Anfrage rezelebten Äußerungen der Frau Staatssekretärin läßt den Schluß zu, daß österreichischerseits auf die Erhebung dieser Forderungen sowohl im Rahmen der EU wie auch im Rahmen der Vereinten Nationen in Zukunft verzichtet werden würde.

Zu 5)

In Myanmar leben mehr als 60 nationale Minderheiten. Manche dieser nationalen Minderheiten sind auch militärisch organisiert und waren bis vor kurzem in bürgerkriegsartige Auseinandersetzungen mit der Zentralregierung von Myanmar verwickelt. Die faktische Beendigung dieser seit Jahrzehnten andauernden Kämpfe mit 15 von 16 solchen militärischen Organisationen ist ein Umstand, der Anlaß zur Hoffnung geben kann, daß in Myanmar künftighin positive Entwicklungen für den Schutz nationaler Minderheiten möglich werden.

Zu 6):

Die EU ist seit geraumer Zeit bestrebt, durch einen kritischen Dialog mit dem Militärregime in Myanmar auch auf Besserungen im Bereich der Menschenrechte hinzuwirken. Die Äußerungen der Frau Staatssekretärin sind in diesem Sinne zu verstehen.

Zu7):

Die Äußerungen der Frau Staatssekretärin liegen völlig im Rahmen der EU- Linie , die auf die Förderung und Unterstützung der Menschenrechte ausgerichtet ist, und wirkt sich daher auf die Lage der Menschenrechte im allgemeinen oder speziell für die Opposition in Myanmar nicht nachteilig aus .

Zu 8):

In Übereinstimmung mit der derzeit bestehenden EU-Haltung gegenüber dem Militärregime in Myanmar war eine Reise der Frau Staatssekretärin nach Myanmar nicht beabsichtigt, weshalb auch Kontakte mit Vertretern der Opposition in Myanmar nicht möglich waren. In diesem Zusammenhang ist

allerdings auf regelmäßige Besuche mitakkreditierter EU-Botschafter bei Frau Aung San Suu Kyi hinzuweisen; die Besuche gehen auf eine österreichische Anregung zurück.

Zu 9):

Österreich wird sowohl im Rahmen der EU wie auch im Rahmen der vereinten Nationen auf eine Verbesserung der Menschenrechtsslage in Myanmar drängen. Der Idee von Wirtschaftssanktionen oder dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen stehe ich reserviert gegenüber, wobei Insbesondere in Rechnung zu stellen ist, daß die österreichischen Wirtschaftsbeziehungen mit Myanmar nicht stark entwickelt sind und Österreich in Myanmar nicht durch einen residenten Botschafter vertreten ist.